

Beschlussvorlage

Betreff: Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	46. Stadtratssitzung	am	Abstimmung	
		14.12.2023	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln.
2. Sollte der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln nicht beschließen, gilt diese in der vorgelegten und beschlossenen Form mit den übrigen Beteiligten dennoch als geschlossen.

Sachdarstellung:

Infolge offener finanzieller Forderungen hat der Stadtrat der Stadt Schmölln zur Abwendung finanzieller Schäden mit Beschluss B 0930/2023 vom 08.06.2023 den Bürgermeister beauftragt, die Zweckvereinbarung vorsorglich zum 31.12.2023 zu kündigen.

Den Mitgliedsgemeinden der VG Rositz ist die Höhe der erhobenen Elternbeiträge zu gering.

Im Schlichtungsgespräch am 06.07.2023 haben sich alle Beteiligten verständigt, dass eine neue Zweckvereinbarung abgeschlossen wird und zukünftig für diese Einrichtung separat

Elternbeiträge kalkuliert und festgesetzt werden. Die beteiligten Gemeinden der Zweckvereinbarung erhalten Mitsprache – und Anhörungsrechte.

Dies ist im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Der Beitritt der Gemeinde Starkenberg zur Zweckvereinbarung ist noch unklar. Um die Trägerschaft und den Weiterbetrieb der Einrichtung nicht zu gefährden, wird daher der Beschluss unter Aufnahme einer sog. Optionsklausel gefasst, d.h. die Zweckvereinbarung gilt auch als geschlossen, wenn die Gemeinde Starkenberg nicht beitrifft.

Die Zweckvereinbarung tritt nach Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Sven Schrade
Bürgermeister

J. Rödel
Leitung Hauptamt

Anlage:

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln